



CH-3003 Bern GS-UVEK

Herrn Regierungsrat
Robert Marti
Bau- und Umweltdepartement
des Kantons Glarus
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Bern, 26. Mai 2016

Richtplan des Kantons Glarus, Genehmigung durch den Bund: Richtplananpassung 2015

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sie haben um Genehmigung der oben erwähnten Richtplananpassung gemäss Artikel 11 Absatz 1 RPV ersucht. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat folgenden Beschluss, gestützt auf Artikel 11 Absatz 2 RPV, gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 17. Mai 2016 wird die Richtplananpassung 2015 mit den Vorbehalten in den Ziffern 2 – 4 genehmigt.
2. **Kapitel L1-3 Fruchtfolgeflächen**: Die FFF im Gebiet Nr. 30 „Bodenwald“ verbleiben im FFF-Inventar. Der Kanton sorgt dafür, dass das FFF-Inventar unter dieser Bezeichnung öffentlich einsehbar und die Bewirtschaftung sichergestellt ist.
Die Abstimmungsanweisung Nr. L1-3 ist im Rahmen der nächsten Richtplananpassung zu präzisieren: Bei der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen ist eine umfassende Interessenabwägung vorzunehmen und im Falle von Einzonungen Artikel 30 Absatz 1^{bis} RPV anzuwenden.
3. **Kapitel E4-2 Versorgung mit Steinen und Erden, Abstimmungsanweisung Nr. E4-1/2**: Der Kanton trägt die Verantwortung dafür, dass Erweiterungen von Abbaustellen mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt im Sinne von Artikel 8 Absatz 2 RPG dem Bund im Rahmen einer Richtplananpassung rechtzeitig zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden.
4. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des SIL-Objektblatts für den Flugplatz Mollis nimmt der Kanton eine Richtplananpassung vor, die insbesondere die Rahmenbedingungen für die vorgesehenen Arbeitsplatzgebiete schafft.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin